



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0052
	Verantwortlich:	Dez. 6
Gemeindestraßen, Bau eines Kreisverkehrsplatzes in der Pulverhaus-/Grünwinkler Straße Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.02.2020	7	x		

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss genehmigt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes in der Pulverhaus-/Grünwinkler Straße.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☒ Nein ☐	1.500.000 Euro				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☒ Die Verpflichtungsermächtigung wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	☒	Nein	☐	Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒	Nein	☐	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	Nein	☐	Ja	abgestimmt mit

Der Bau des Kreisverkehrsplatzes in der Pulverhaus-/Grünwinkler Straße sollte ursprünglich in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen. Bereits im Zuge der Phase zur Haushaltsaufstellung stellte sich heraus, dass das Projekt aus verkehrlichen Gründen erst in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden soll. Die Haushaltsmittel wurden so auch entsprechend eingestellt. Eine entsprechende Anpassung der Verpflichtungsermächtigung erfolgte allerdings nicht.

In der nächsten Zeit soll nun das Projekt ausgeschrieben werden. Zur Vergabe des Auftrages ist dann aber eine Verpflichtungsermächtigung über 1.500.000 Euro erforderlich. Diese kann von der Maßnahme „Infrastruktur Innenstadt“ verwendet werden, da sie dort nicht in voller Höhe benötigt wird.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss genehmigt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes in der Pulverhaus-/Grünwinkler Straße.